

ELEKTROHEIZUNG ERSETZEN FÖRDERGELDER FÜR IHR HAUS

Die Stadt St.Gallen unterstützt die effiziente Nutzung von Energie. Für das Ersetzen einer Elektroheizung erhalten Sie Fördergelder aus dem städtischen Energiefonds.

Strom ist eine hochwertige Energieform – für das Heizen eines Hauses ist er zu wertvoll. Deshalb unterstützt die Stadt St.Gallen den Ersatz von Elektroheizungen.

Wärmeverteilung

In Häusern, die mit Strom beheizt werden, fehlt meist die Wärmeverteilung (Heizleitungen und Radiatoren). Diese muss zuerst eingebaut werden, damit die Elektroheizung ersetzt werden kann.

So können Sie profitieren (Beispiel)

Bei einem Einfamilienhaus kostet die Nachrüstung mit einer Wärmeverteilung etwa 20'000 Franken (berechnet für ein 5-Zimmer-Einfamilienhaus und 12 Kilowatt Heizleistung).

Die Stadt St.Gallen unterstützt Sie dabei mit 7'000 Franken Fördergeldern.

Der Kanton St.Gallen unterstützt Sie mit zusätzlichen 5'000 Franken Fördergeldern.

Der Anschluss an das Fernwärmenetz (als Ersatz für die Elektroheizung) kostet zusätzlich 20'000 Franken.

Für die Bauherrschaft entstehen insgesamt **28'000 Franken** Kosten, welche bei Sanierungen im Normalfall von den Steuern abgezogen werden können (www.steuern.stadt.sg.ch, Telefon 071 224 54 00).

Fördergelder für das Ersetzen einer Elektroheizung

50% der Kosten für die Wärmeverteilung, bis maximal 1'000.– pro Kilowatt Wärmeleistung der Elektroheizung

Einfamilienhaus	max. 10'000.– pro Gebäude
Mehrfamilienhaus oder anderes Gebäude	max. 5'000.– pro Nutzungseinheit

Wichtige Bestimmungen

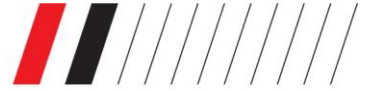
- Die neue Wärmeerzeugung muss mindestens zur Hälfte erneuerbare oder CO₂-neutrale Energie nutzen.
- Voraussetzung ist, dass eine fest installierte Elektroheizung (Elektro-Einzelspeicheröfen, Infrarot-Strahlungsheizungen, Fussboden-Heizmatten) ersetzt wird.

Zusätzliche Fördergelder des Kantons St.Gallen

Aktuelle Informationen erhalten Sie bei der Energieagentur St.Gallen unter www.energieagentur-sg.ch oder Telefon 058 228 71 71.

Fördergelder des Kantons St.Gallen für die Nachrüstung mit einer Wärmeverteilung werden von den Fördergeldern der Stadt St.Gallen abgezogen.

> Fortsetzung auf der Rückseite



Bauberatung der Stadt St.Gallen

Ob ein Baugesuch erforderlich ist, erfahren Sie beim Amt für Baubewilligungen unter Telefon 071 224 55 91 oder www.baubewilligungen.stadt.sg.ch.

Energieberatung der Stadt St.Gallen

Im Kundenzentrum für Energie- und Umweltfragen, Vadianstrasse 8, 9001 St.Gallen.
Kostenlos und neutral. Auch ohne Anmeldung möglich.

Energiefonds-Fördergelder und Energieberatung:
Zwei Massnahmen des **Energiekonzepts 2050**
der **Stadt St.Gallen**.
